



Industrie Service

# ZERTIFIKAT

**TÜV SÜD-SBR-WD-3171785.2022.001**

Hersteller: **Brück GmbH  
Brückstrasse 16  
DE-66131 Saarbrücken**

Fertigungsstätte(n): **Brückstrasse 16  
DE-66131 Saarbrücken**

Der oben genannte Hersteller erfüllt die

**umfassenden Qualitätsanforderungen für das  
Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen**

nach

**EN ISO 3834-2**

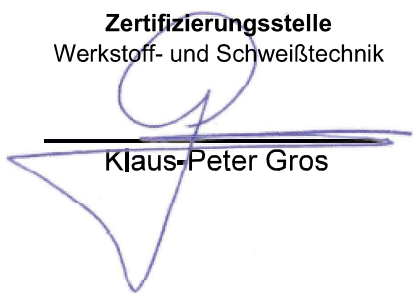
Auftragsnummer: 3557484

gültig bis: 9. März 2025

München, 10. März 2022



**Zertifizierungsstelle**  
Werkstoff- und Schweißtechnik

  
Klaus-Peter Gros

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

**Anwendungsbereich:**

- Bauteile für unbefeuerte Druckbehälter
- metallische industrielle Rohrleitungen
- Ver- und Bearbeitung von Flanschen, nahtlos gewalzte Ringe und Schmiedestücke
- Plattierungen und Verbindungsschweißungen

**Grundwerkstoff(e):**

(Gruppe(n) nach EN ISO/TR 15608)

1, 2, 3, 5, 6, 8, 9 und 10

Mit der Angabe der Werkstoffgruppe sind auch die Untergruppen mit eingeschlossen

**Abmessungen der Bauteile:**

Wanddicke bis 200 mm, Länge bis 18 m,  
max. Ø 6400 mm, max. Stückgewicht 100 t

**Schweißprozesse:**

(Prozessnummern nach EN ISO 4063)

- 111 Lichtbogenhandschweißen
- 12 Unterpulverschweißen
- 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
- 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
- 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
- 138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode
- 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
- 72 Elektroschlackeschweißen



**Schweißaufsicht:**

Vertreter:

Hr. Rabung Michael (Level nach EN ISO 14731 Level c)

Hr. Hess Christof (Level nach EN ISO 14731 Level b)

Hr. Breit Thomas (Level nach EN ISO 14731 Level b)

**Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**

Verantwortlich:

Hr. Simon Walter (Level 3)

Vertreter:

Hr. Holz Joachim (Level 2)

Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht R-(3557484)-22 zu entnehmen.

**Bemerkungen:**

keine

## **Allgemeine Bestimmungen**

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.